

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 20. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 29.09.2021, von 16:00 Uhr bis 20:37 Uhr,
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Verpflichtung eines nachgerückten Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung vom 23.06.2021
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-072/2021
8. Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-082/2021
9. Kreditrahmenbeschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-083/2021
10. Wirtschaftsplan 2022 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-084/2021
11. Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-094/2021
12. Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-059/2021
13. Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: BV-060/2021
14. Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013
Vorlage: BV-071/2021
15. Änderung des Zuwendungsbescheides an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021
Vorlage: BV-078/2021
16. Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022
Vorlage: BV-074/2021

17. Vergütung der Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen
Vorlage: BV-061/2021
18. Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine"
Vorlage: BV-085/2021
19. Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021
20. Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Stadtratsbeschluss I/220-18-21 vom 26.05.2021 zur BV-247/2020

Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-247/2020

Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-001/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-004/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-002/2021
21. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana/
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-088/2021
22. Vorhabenbezogener Bebauungsplan O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I myCARE
Büro- und Logistikkomplex/Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-100/2021
23. Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung/ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-087/2021
24. Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-099/2021
25. „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“
Vorlage: BV-076/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-076/2021 - Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-008/2021
26. Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“
Vorlage: BV-030/2021

27. Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/Gebietsabgrenzung
Vorlage: BV-089/2021
28. Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhncher Bach-Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“/Gebietsabgrenzung/Änderungsbeschluss
Vorlage: BV-091/2021
29. Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Elstervorstadt/Kuhlache" sowie "Kleinwittenberg/Alter Elbhafen"/Gebietsabgrenzung
Vorlage: BV-092/2021
30. Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021
31. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021
32. Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufnahme des Südufers des Hafen Wittenbergs in die Landschaftsplanung Rahmenplan Elbe/Großer Anger
Vorlage: A-007/2021
33. Antrag der AdB-Fraktion - keine demokratiefeindlichen Beschlussvorlagen
Vorlage: A-008/2021
34. Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz
Vorlage: A-009/2021
35. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
36. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 anwesenden Mitgliedern fest.

Der **Oberbürgermeister** gratuliert der Vorsitzenden nachträglich zu ihrem Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Verpflichtung eines nachgerückten Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Vorsitzende

Es folgt die Verpflichtung von Frau Gundel Lehmann.

Die **Vorsitzende** verliest die folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Lutherstadt Wittenberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Gundel Lehmann spricht die Worte „Ich gelobe es“.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 30 und 31 im Bauausschuss als 1. Lesung behandelt und in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen werden.

SRin Dr. Hugenroth beantragt, den Tagesordnungspunkt 26 (BV-030/2021) zu vertagen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von SRin Dr. Hugenroth abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 18

Enthaltungen : 5

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich bei 6 Enthaltungen** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Herr Warnstedt stellt folgende Fragen:

In welchen Bereichen sollen konkret benannte Einsparungen durch einen Trägerwechsel erreicht werden, ohne einen Qualitätsverlust in der Betreuung?

Am 17.08.2021 sagte der Oberbürgermeister, dass die Kosten für die Neueinrichtung der beiden Kitas bereits im Haushalt eingestellt sind. Wie ist die Höhe dieses Betrages errechnet worden und welche Auswirkung haben diese Kosten auf die Konsolidierung des Haushaltes der Stadt?

Für die Konsolidierung des Haushaltes plant die Stadt Einnahmen aus der Erhöhung von Elterngeldbeiträgen mit 660.000 € ein. Wann soll die Erhöhung der Elterngeldbeiträge erfolgen?

Eine Gegenüberstellung der realen, abgerechneten Kosten der Träger, kann auf den Kitaplatz bezogen, erstellt werden. Er bittet, die Kosten pro Kitaplatz von vergleichbaren Einrichtungen mit den Kitas „Schnatterinchen“ und „Wortschatzpiraten“ gegenüber zu stellen.

Werden die von KommBi erbrachten Leistungen für die beiden Kitas durch das Kitawerk beglichen und wie?

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 19. Sitzung vom 23.06.2021

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** informiert:

1. Bürger & Service

- **Bundestagswahl am 26.09.2021**
 - Wahlberechtigte: 38.116 Personen
 - Wahlbeteiligung: 65,0 %
 - 9.007 Briefwahlunterlagen ausgegeben
 - mit Stand zum 24.09.2021 erreichten uns 8.509 Wahlbriefe
 - 39 Urnenwahllokale sowie 8 Briefwahllokale
 - 351 Wahlhelfer*innen waren am Sonntag im Einsatz

2. Öffentliches Bauen

- **Oberflächengestaltung Neustraße-Nord:** Aktuell kommt es hier zu Lieferproblemen. Sobald die Liefertermine für die fehlenden Materialien feststehen, kann als verbindliches Bauende der Oktober 2021 benannt werden.
- **Oberflächengestaltung Straße „Am Schwanenteich“:** Vorangig wird der westliche Gehwegbereich/Schulseite behandelt, um eine fußläufige Verbindung zum hinteren Bereich des Ärztehauses zu ermöglichen.
- **Hochwasserschutz in Kleinwittenberg – Kaimauer/Hochwasserschutzmauer:** Die Prüfstatik wurde im August 2021 vorgelegt und beim Landkreis Wittenberg und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt in Dresden eingereicht. Die Bescheide/Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts stehen noch aus.
- Die **Herstellung der TTE-Flächen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Straßen Am Wasserwerk, Kopernikusstraße, Heideweg, Hoher Weg** soll von September bis Oktober 2021 erfolgen.
- Eine **Oberflächenbefestigung im Tränkverfahren in 10 Straßen** soll zwischen Oktober 2021 und Mai 2022 erfolgen.

3. Gebäudemanagement

- **Schulhofsanierung Grundschule „Käthe Kollwitz“:** Die Baumaßnahmen bezüglich der barrierefreien Umgestaltung des Horteingangs wurden begonnen. Die Fertigstellung ist am 29.04.2022 geplant.
- **Sanierung und Erweiterung Betreuungsfläche Kita „Stadtrandhäschen“:** Der Bewilligungszeitraum wurde bis zum 30.06.2023 verlängert. Die Änderungsgenehmigung liegt vor. Die Arbeiten wurden seit dem 13.09.2021 fortgesetzt.
- **Freiwillige Feuerwehr Straach – Aufstellung Fertigteilgarage und Erneuerung Hofbefestigung:** Die Auftragserteilung ist für Anfang Dezember 2021 geplant. Die Fertigteilgarage soll im 2. Quartal 2022 geliefert und aufgestellt werden. Anschließend wird der Vorplatz erneuert.
- **Sanierung „Gesundbrunnen“ Reinsdorf:** Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums wurde aufgrund einer ausstehenden Baugenehmigung beantragt. Der Baubeginn ist im April 2022 geplant, das Bauende ist für Juli 2022 vorgesehen. Die Sanierung erfolgt über das LEADER-Projekt.
- **Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“:** Zur Zeit erfolgt die Installation von HLS, ELT und Schwachstrom sowie die Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten. In dieser Woche beginnen u. a. die Malerarbeiten.
- Die **Sanierung des Nebengebäudes der Kita „Biene Maja“** ist von Oktober 2021 bis zum II. Quartal 2022 geplant.
- **Kegelbahn Kropstädt – Sanierung Brandschaden:** Die Kegelbahnanlage soll in dieser Woche komplettiert und zur Nutzung freigegeben werden. Der Innenausbau wurde bereits fertiggestellt.
- **Neubau Kita „Flax und Krümel“:** Der Rückbau des Gebäudes inklusive der Bodenplatte und Fundamente ist erfolgt. Derzeit werden die Erdarbeiten ausgeführt.

4. Stadtentwicklung

- **Label Stadtgrün naturnah:** Die Übergabe des Labels 2021-2024 erfolgte am 15.09.2021 in Düsseldorf. Die Lutherstadt Wittenberg erhält "Bronze". Die Grünflächenstrategie, die heute vom Stadtrat zu beschließen ist, ist Teil des Labels und daher wichtige Voraussetzung für die weitere Arbeit und die angestrebte Rezertifizierung nach drei Jahren.
- **Friedhofsentwicklungskonzept:** Am 22.09.2021 wurden der Verwaltung und den Kirchenvertretern erste Ergebnisse präsentiert mit dem Ziel der Erarbeitung bis Mai 2022.

5. Brand- und Katastrophenschutz

- **Fördermittel über zentrale Beschaffung des Landes Sachsen Anhalt:** Der Antrag für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug für die Feuerwehr Teuchel wurde für das Jahr 2023 i.H.v. 145.000 Euro positiv beschieden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 445.000 Euro.

6. Sonstige Informationen

Steigender Gaspreis: Die Kurve hat sich in den letzten Wochen nach oben entwickelt. SKW hat eine entsprechende Meldung rausgegeben. Beim SKW wird derzeit noch produziert. Es gibt jedoch große europäische Unternehmen, die mittlerweile ihre Produktion heruntergefahren oder gestoppt

haben. Die Landes-, Bundes- und EU-Politik sind darüber informiert. In Deutschland gibt es zwei Standorte, an denen AdBlue produziert wird. Wenn dort die Produktion eingestellt wird, gibt es keinen Lieferverkehr und in den Großstädten keinen Busverkehr mehr.

Es gab das Gerücht, dass das **Biomasseheizkraftwerk** zu einer Müllverbrennungsanlage umgerüstet werden soll. Zwischenzeitlich hatte der Oberbürgermeister Gelegenheit, mit dem neuen Werksleiter in Piesteritz zu sprechen. Die Stadtwerke Leipzig als Gesellschafter haben sich auch gemeldet und haben sich zu einem Termin in Wittenberg angekündigt. Eine schriftliche Antwort wird noch erfolgen. Eine Umnutzung der behaupteten Art wäre eine wesentliche Änderung der Anlage. Daraus folgt auch, dass ein neues Genehmigungsverfahren starten müsste. Eine solche Änderung müsste auch mit der Stadt und dem Landkreis abgestimmt werden. Bisher gibt es kein Verfahren dazu. Das Gerücht ist demnach falsch.

Demonstration Kleingärtner: Streitbefangen ist ein Wallnussbaum, welcher in der Kleingartenanlage unzulässig ist. Allerdings ist die Stadt hier nicht involviert und hat dies nicht entschieden. Sie hat sich jedoch bereits an den Verband gewendet, mit der Bitte, die Entscheidung bezüglich der Fällung zu vertagen.

Bezüglich der **Kündigung der Mietverhältnisse der Kitas „Wortschatzpiraten“ und „Schnatterinchen“** wird eine Informationsvorlage erstellt. Der erste Elternbrief hat leider nicht alle Eltern erreicht, sodass es einen zweiten Brief – gerichtet an die Eltern und Erzieher – geben wird. Die Vorbereitung eines entsprechenden Betriebsübergangs wurde einer wittenberger Anwaltskanzlei übergeben. So sollen formelle Fehler vermieden werden. Bereits Ende Juli hatte der Oberbürgermeister um einen Termin mit dem Vorstand des Kitawerks gebeten. Wegen der Urlaubszeit sollte er sich Ende August erneut melden. Der Termin wurde dann auf den 28.09.2021 festgelegt und gestern seitens des Kitawerks abgesagt. Ein neuer Termin wurde für den 20.10.2021 geplant, allerdings ohne verbindliche Zusage. Wenn das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt gestellt wird, sollte zeitnah an einer Lösung gearbeitet werden, die die Kinder am wenigsten spüren. Diese Lösung wäre der seitens der Stadt angestrebte Betriebsübergang.

7. Termine und Veranstaltungen

20.07.2021	Preisverleihung „Das unerschrockene Wort“ in Worms
12.09.2021	Bundesweite Eröffnung des Tages des offenen Denkmals
22.09.2021	Nationales Bildungsforum
24.09.2021	Verleihung des Deutschen Sprachpreises der Henning-Kaufmann-Stiftung
24.09. und 25.09.2021	Landes-Chorfest
26.09.2021	Bundestagswahl
28.09.2021	Mitgliederversammlung CAMPUS WITTENBERG e. V.
29.09.2021	Grußwort Gründertag Jägerschaft Wittenberg 2020 e. V.
01.10.2021	Auszeichnung der Lutherstadt Wittenberg zur Fairtrade-Kommune, Lichternacht und F.A.C.T.-Festival AWO-Quartiersmanagement, unterstützt von der Stadt Wittenberg
03.10.2021	Begrüßung Vertreter der Klimawette
06.10.2021	VNG Netzwerk-Treffen
06.10.2021	Begrüßung Teilnehmer*innen Vereinsforum Engagierte Stadt
07.10.2021	Grußwort 45 Jahre Kita „Pittiplatsch“

07.10.2021	Grußwort Richtfest Autohaus Peter
08.10.2021	Begrüßung Teilnehmerinnen der Unternehmerinnenkongress REGIA 2021
13.10.2021	Mitgliederversammlung Tierheim Wittenberg e. V.
14.10. und 16.10.2021	digitale Präsidialversammlung inkl. Präsidiumssitzung DEKT Nürnberg
19.10.2021	Vorstandssitzung AGFK
19.10.2021	Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung Ev. Akademie
20.10.2021	Aufsichtsrat WIGEWÉ
21.10.2021	Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung Wittenberg Kultur e. V.
22.10.2021	Preisverleihung Deutscher Preis für Denkmalschutz an Frau Eva Löber
22.10.2021	Eröffnung Wittenberger Renaissance Musikfestival
31.10.2021	Reformationstag, historisches Marktspektakel auf dem Marktplatz sowie auf der Schlosswiese in Planung; Disputation und Empfang mit MLU entfallen

**TOP 7 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Straach zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-072/2021**

Herr Geier stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/252-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Stefan Lindner zum 01.10.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Straach zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
Ja-Stimmen : 31
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

**TOP 8 Jahresabschluss 2020 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-082/2021**

Herr Herrmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/253-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin vom 22. Juni 2021 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungs-betriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

1.1	Bilanzsumme	136.083.357,75
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	129.440.093,03
	- das Umlaufvermögen	6.614.379,96
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	28.884,76
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	26.273.435,09
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.404.982,28
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	24.195.231,67
	- die Rückstellungen	4.674.436,93
	- die Verbindlichkeiten	70.516.679,33
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	2.018.592,45
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	2.330.251,53
1.2.1	Summe der Erträge	18.523.202,75
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.192.951,22

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2020 wird in Höhe von 469.951,53 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 1.860.300,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 Kreditrahmenbeschluss 2021 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-083/2021

Herr Herrmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/254-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 2.801.500,00 Euro entsprechend des am 05.11.2020 genehmigten Wirtschaftsplanes 2021 des Entwässerungsbetriebes im Rahmen der Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Teilbeträgen aufgenommen werden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass zur Finanzierung bestimmter Ersatzinvestitionen die eigens dafür gebildete zweckgebundene Rücklage für Ersatzbeschaffungen in Anspruch genommen und die in Punkt 1 beschlossene Kreditaufnahme um den der Rücklage entnommenen Betrag reduziert wird.
3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass der Oberbürgermeister unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt wird, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Teilbeträge zu folgenden Maximal- bzw. Minimalbedingungen aufzunehmen:
 - höchstzulässiger effektiver Jahreszins 5%
 - 100%-ige Auszahlung
 - Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
 - Zinsbindung bis 20 Jahre
 - Laufzeit entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes/der Anlagegüter nach Einholung von mindestens 5 Angeboten bei dem Kreditinstitut mit dem günstigsten Angebot
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betriebsausschuss und den Stadtrat in der darauf folgenden Sitzung über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 10 Wirtschaftsplan 2022 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-084/2021

Herr Herrmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/255-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 31
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 11 Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen
 Lutherstadt Wittenberg
 Vorlage: BV-094/2021**

Frau Schiefer stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/256-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2022 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb KommBi der Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 2

**TOP 12 Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg
 Vorlage: BV-059/2021**

**TOP 13 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg
 (Friedhofsgebührensatzung)
 Vorlage: BV-060/2021**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden im Komplex vorgestellt.

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Grünschneder merkt an, dass eine Gebührenerhöhung für die AfD-Fraktion nicht akzeptabel ist. Schließlich sei die Einführung des Gästebeitrages immer wieder verschoben worden, um eine weitere finanzielle Belastung während der Coronapandemie zu verhindern. Zudem soll die Zuwendung an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erhöht werden, was einer Gebührenerhöhung für die Bürger ebenfalls entgegensteht. Sterben sollte kein Luxusgut sein.

SR Kretschmar erklärt, dass Sterben bereits zu einem Luxusgut geworden sei, da eine Bestattung insgesamt 4.000 bis 6.000 Euro kosten würde. Wie das künftig bereinigt werden soll, ist unklar. Vor Jahren wurde festgestellt, dass die Friedhöfe zu klein wären. Nun wird gesagt, die Flächen sind zu groß, was wiederum einen hohen Pflegeaufwand zur Folge hat. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, die Friedhöfe kostenbeständiger zu halten. Er bezieht sich auf seine in der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses gestellte Frage bezüglich der notwendigen Genehmigung für Vollabdeckungen. In der Antwort der Verwaltung heißt es, dass Vollabdeckungen den Verwesungsprozess beeinträchtigen oder verhindern könnten. Diese Antwort sei nicht verständlich, da der Inhalt einer Urne nicht weiter zersetzt werden könne. Er stellt daher den Änderungsantrag, den § 26 Abs. 9 der Friedhofssatzung um folgenden Satz zu ergänzen: „Urnengräber sind von dieser Versiegelung/Vollabdeckung ausgenommen.“

SR Dübner sagt, dass auch der Haupt- und Wirtschaftsausschuss keinen Vorschlag zur Kostensenkung erarbeiten konnte. Vergleicht man die Kosten mit anderen Städten, befindet sich

die Lutherstadt Wittenberg nicht an der Spitze. Er meint zudem, dass nicht einerseits das Haushaltskonsolidierungskonzept, mit dem Ziel, einen hohen Kostendeckungsgrad zu erreichen, beschlossen werden könne, wenn andererseits eine Gebührenerhöhung abgelehnt wird. Er hofft, dass durch das neue Friedhofskonzept eine Kosteneinsparung gefunden werden kann. Früher wurde die Pflege der Friedhöfe, insbesondere in den Ortschaften, oft ehrenamtlich übernommen. Nun wurden aber beispielsweise durch die Auftragserteilung an die KSW, die dörflichen Friedhöfe immer mehr wie städtische Friedhöfe behandelt. Hier gäbe es eventuell eine Möglichkeit der Kostensenkung. Er weist darauf hin, dass es im Haupt- und Wirtschaftsausschuss keine Gegenstimme gab, da es dort lediglich um die Freigabe der Vorlagen für den Stadtrat ging.

Frau Eichler weist darauf hin, dass in den Gestaltungsvorschriften aufgeführt ist, wie groß die Abdeckungen für die Urnengräber sein dürfen. In dem seitens SR Kretschmar zitierten Abschnitt geht es um die Erdgräber. Diese können tatsächlich auf Grund des Verwesungsprozesses nicht vollständig abgedeckt werden. Sie sieht daher keinen Bedarf für eine zusätzliche bzw. modifizierte Regelung.

SR Kretschmar merkt an, dass er viele Betroffene kennt, die keine Genehmigung für die Vollabdeckung eines Urnengrabes bekommen haben. Aus diesem Grund möchte er den Antrag aufrechterhalten.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag von SR Kretschmar, den § 26 Abs. 9 der Friedhofssatzung um einen zweiten Satz mit dem Wortlaut „Urnengräber sind von dieser Versiegelung/Vollabdeckung ausgenommen.“ zu ergänzen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 4

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-059/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/257-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Friedhofssatzung über die kommunalen Friedhöfe der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-060/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/258-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Lutherstadt Wittenberg (Friedhofsgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 20

Nein-Stimmen : 4

Enthaltungen : 7

TOP 14 Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013
Vorlage: BV-071/2021

Frau Held und **Frau Andres** stellen die Beschlussvorlage und den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner freut sich, dass die Eröffnungsbilanz nun nach acht Jahren vorliegt. Diese führt allerdings auch zu einem großen Arbeitsaufwand hinsichtlich der Jahresabschlüsse, welche hoffentlich möglichst zeitnah erfolgen können. Die Fraktion DIE LINKE bittet den Oberbürgermeister, mit der heutigen Beschlussfassung, über die geplanten Termine für die Jahresabschlüsse zu informieren.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/259-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg zum 01.01.2013 unter der Maßgabe, dass die Beanstandungen der örtlichen Prüfung spätestens bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 behoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 29

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 15 Änderung des Zuwendungsbescheides an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2021
Vorlage: BV-078/2021

Frau Held stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie geht auf die im Haupt- und Wirtschaftsausschuss gestellten Anfragen ein und erklärt, dass die Mittel für das Renaissance-Musikfestival im Wirtschaftsplan nicht enthalten waren, aktuell aber nicht mehr nachvollzogen werden kann, ob die Einstellung der Mittel schlichtweg vergessen wurde oder aufgrund der fehlenden Förderzusage noch nicht eingeplant werden konnte. Die Förderung für die Zukunft ist zudem nicht abgesichert. Die Marketing GmbH muss in jedem Jahr einen neuen Förderantrag stellen und darauf hoffen, dass die Fördermittelgeber der Förderung weiterhin positiv gesonnen sind.

SR Scheurell empfindet die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH als sozialistischen Betrieb. Es gab keine Kurzarbeit, obwohl die Veranstaltungen ausgefallen sind, weshalb die Personalkosten weiterhin anfielen. Der Erhöhung des Zuschusses kann nicht zugestimmt werden. Es hätten wesentliche Kosten eingespart werden können.

SR List hat bereits im Haupt- und Wirtschaftsausschuss sein Unverständnis hinsichtlich der ausgebliebenen Sparmaßnahmen ausgedrückt. Er meint, dass nur die bereits zur Verfügung stehenden Gelder verwendet werden sollten.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/260-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung des Zuwendungsbescheides vom 02.11.2020 an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit einer Zuwendung in Höhe von 850.000,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2021 dahingehend, als dass die Lutherstadt Wittenberg

Marketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe von 879.800,00 Euro erhält (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 16
 Nein-Stimmen : 4
 Enthaltungen : 11

**TOP 16 Zuwendungsbescheid Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH für das Jahr 2022
 Vorlage: BV-074/2021**

Frau Held stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Wartenberg beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage in den Finanzausschuss.

Die **Vorsitzende** lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 26
 Nein-Stimmen : 3
 Enthaltungen : 2

**TOP 17 Vergütung der Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen
 Vorlage: BV-061/2021**

Herr Seidig stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/261-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der jeweiligen Gesellschafterversammlung der kommunalen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung für Aufsichtsratsmitglieder gemäß Anlage 2 neu zu regeln.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 19.12.2007 (Beschluss-Nr. I/313-36-07) wird aufgehoben.
3. Bedienstete der Lutherstadt Wittenberg, die aufgrund ihrer Stelle Mitglied eines Aufsichtsrates sind, erhalten keine Aufwandsentschädigung und kein Sitzungsgeld.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 19
 Nein-Stimmen : 2
 Enthaltungen : 10

**TOP 18 Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine"
 Vorlage: BV-085/2021**

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Rauschnig wirbt für dieses Projekt und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

SR Hoffmann stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, allerdings wurde in den letzten Sitzungen viel über erhöhte Baukosten gesprochen. Die Kostenkalkulation ist aus dem Jahr 2020. Er erinnert an den Neubau der Kita „Flax und Krümel“. Hier musste wegen der Kostensteigerungen ein neuer Beschluss gefasst werden. Schon jetzt seien die veranschlagten Zahlen überholt. Er wünscht sich, dass dem Projekt zugestimmt wird, aber beantragt folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages: „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die möglichen Mehrkosten durch Preissteigerungen regelmäßig zu prüfen (mindestens jährlich) und eventuelle Mehrkosten in den Nachtragshaushalten zu berücksichtigen.“

Der **Oberbürgermeister** hält den Antrag für überflüssig.

Die **Vorsitzende** fragt SR Hoffmann, ob er seinen Antrag aufrechterhalten möchte, obwohl der Oberbürgermeister ohnehin der Forderung zur regelmäßigen Überprüfung nachgeht.

SR Hoffmann bejaht die Frage.

Die **Vorsitzende** macht folgende Anmerkung „So viel zum effizienten Arbeiten.“

SR Hoffmann weist darauf hin, dass alle Stadträte ehrenamtlich und zum Wohle der Stadt arbeiten. Hinter jeder Antragstellung stecken Überlegungen, weshalb er sich eine Kommentierung – auch von der Vorsitzenden – verbittet. Auf eine Wertung sollte verzichtet werden.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass sie SR Hoffmann das Verfahren nur erläutert habe. Sie verweist auf die Sitzung des Ältestenrates, an welcher auch SR Hoffmann teilgenommen hat, in der sich darüber unterhalten wurde, wie solch lange Sitzungen effizienter durchgeführt werden können.

Sie lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 2
Nein-Stimmen	: 28
Enthaltungen	: 1

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/262-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, für das Bauvorhaben zur Erweiterung der Sporthalle der Grund- und Sekundarschule "Heinrich Heine" für die in Aussicht gestellte Fördersumme von 2.070.000,00 € Eigenmittel in Höhe von 230.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 31
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 19 Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: BV-049/2021**

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Keines der anwesenden Mitglieder des Stadtrates meldet Befangenheit an.

Frau Günther stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth bezieht sich auf die Umweltverträglichkeitsprüfung, welche zuletzt am 15.09.2021 geändert wurde, insbesondere aber auf den Austausch des Mutterbodens der Straße. Dieser dürfe nicht ohne weiteres entfernt werden. Da bekannt ist, dass die Straße mit nicht zertifiziertem Recyclingmaterial gebaut wurde, sei der Mutterboden abgetragen worden. Sie fragt, wo dieser Mutterboden damals hingekommen ist, ob er wiederverwendet wird und ob es Ausgleichsmaßnahmen gibt. Dem Gesamtprojekt steht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI hinsichtlich Wassernutzung und Folienabrieb skeptisch gegenüber, was allerdings an anderer Stelle zu diskutieren sei.

SR Dübner merkt an, dass der vorliegende Gestattungsvertrag deutlich macht, dass das Gesamtvorhaben sowie seine Erschließung miteinander verbunden sind und damit nicht voneinander getrennt behandelt werden können. Die wesentliche Minimierung der beanspruchten Fläche einschließlich des Ergänzungsvorschlages, den Gestattungsvertrag an die Fläche von 6,5 ha zu binden, sodass der Stadtrat bei Änderungen immer wieder zu beteiligen ist sowie die wesentliche Minimierung des Wasserbedarfs und die daraus folgenden Auswirkungen auf Flora und Fauna sind als positive Ergebnisse hervorzuheben. Die nun zur Rede stehende Fläche sei seitens der Fraktion DIE LINKE akzeptabel, obwohl die Versiegelungsauswirkungen noch nicht konkret benannt sind. Diese Frage wurde an das Umweltbundesamt weitergeleitet. Die Antwort darauf wird dann im weiteren Verfahren beim Kreis eingebracht. Bezüglich des Verfahrens selbst bleiben jedoch bis heute Fragen offen. Mit den seitens des Investors erteilten Antworten, die nicht als solche zu verstehen sind, könne kein neues Vertrauen gewonnen werden. Solange die Fragen nicht geklärt sind, wird die Fraktion DIE LINKE auch dem neuen Vertrag nicht zustimmen.

SRin Grünschneder meint, die Sorge und der Protest der Anwohner müsse durchaus ernst genommen werden. Die wichtigsten Gegenargumente wurden jedoch wiederlegt. Der Standort für die Erdbeerproduktion könne keine Entscheidungsgrundlage bilden. Inakzeptabel ist jedoch das Verhalten des Investors. Hier gab es allerdings Widerstand – auch öffentlich. Der Geltungsbereich von Regeln und von Gesetzen darf nicht vor Millioneninvestitionen und auch nicht vor mächtigen Netzwerken Halt machen. Sie denkt, dass diese Botschaft angekommen ist. Aktuell sieht sie keine rationalen Gegenargumente, die dafür sorgen, das Vorhaben zu verhindern. Eine Ablehnung der Beschlussvorlage wäre ein fatales Signal, insbesondere gegen Wittenberg als Wirtschaftsstandort. Investitionen sollten nicht auf der Basis verhindert werden, dass der Investor abgelehnt wird. Mit der Änderung der Vorlage sei ein Kompromiss gefunden worden, sodass dieser zuzustimmen sei.

SR Hoffmann hofft, dass der Beschlussvorlage heute nicht zugestimmt wird. Grundsätzlich befürwortet er die Abhängigkeit zwischen Vertrag und Größe der Fläche, hinterfragt aber, ob dies durchsetzbar ist. Der Landkreis habe in der Bauausschusssitzung gesagt, dass es ohne diesen Gestattungsvertrag dort keine Erdbeerproduktion geben wird. Gibt es den Vertrag würde letztlich der Landkreis auch über die Größe bestimmen, sodass er befürchtet, dass die Stadt bei einer beantragten Vergrößerung der Fläche keine Handhabe mehr hätte. In Apollensdorf wurde dem Investor viel ermöglicht. Die dortige Produktion hält **SR Hoffmann** für gut, da sie auch wassersparender ist, als jene auf dem Feld geplante, sodass er meint, die Produktion an dem Standort in Nudersdorf sollte verhindert werden, auch wegen dem ernst zu nehmenden Bürgerprotest. Den Anwohnern gehe es nicht um die Größe der Anlage; sie wollen schlichtweg keine. Wird der Gestattungsvertrag nicht beschlossen, kann die Produktion an diesem Standort verhindert werden. Er wünscht sich, einen anderen Ort zu finden, da es sich grundsätzlich um eine sehr nachhaltige Produktion handelt.

SR Richter berichtet aus dem Bauausschuss. Die Sorgen der Bürgerinitiative wurden durchaus in dem zur Rede stehenden Kompromiss berücksichtigt. Er bittet daher um Zustimmung zur Beschlussvorlage. Er spricht SRin Dr. Hugenroth an und erklärt, dass der Weg keinen Mutterboden beherbergte, da es sich schlicht um einen Sandweg handelte. Die Widersprüche waren durchaus berechtigt, konnten allerdings widerlegt werden.

SRin Dr. Lange weist die Aussagen von SRin Grünschneder zurück, da sie meint, der Investor habe deutlich gezeigt, dass er bereit ist, Transparenz zu wahren. Allerdings war sein Verhalten nicht immer korrekt, was ihm jedoch deutlich gemacht wurde. Sie wiederholt, dass es bei dem Gestattungsvertrag letztlich um reines Verwaltungshandeln gehe und eine politische Positionierung zwar möglich, aber nicht unbedingt notwendig ist. Zudem gibt es ganz klare gesetzliche Regelungen für Bauvorhaben, insbesondere bezüglich der Umweltverträglichkeit, die eingehalten werden müssen. Natürlich muss auch immer der Wille der Bürger ernst genommen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Fraktion CDU/FDP der Vorlage mehrheitlich zustimmen wird.

SR Kretschmar stellt klar, dass sich weder die Stadt, der Investor noch der Stadtrat lächerlich macht. Schließlich befinde man sich in einem Prozess, in welchem ein Austausch stattfindet und unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat den Investor schon immer, auch in der vergangenen Wahlperiode, wohlwollend begleitet und so auch die verfolgten Ziele erreicht. Aktuell handelt es sich allerdings um ein Waldgebiet, für welches die Anwohner nicht zu überzeugen waren und es gibt Folienzelte, die in vielen anderen Ländern schon gar nicht mehr gestattet werden. Aus diesen Gründen dauert die Diskussion auch so lange an. Politisch sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden, die dem Investor nicht schadet und die gleichzeitig nachhaltig sowie zukunftsweisend ist. Dabei muss auch hinterfragt werden, ob das Vorhaben zeitgemäß ist. Letztlich bleibt es eine politische Gewissensfrage, über die jeder selbst entscheiden sollte.

SR Rauschnig bezieht sich auf den Redebeitrag von SR Hoffmann, welcher nicht den gesamten Inhalt des Bauausschusses wiedergegeben habe. Der Landkreis meint, dass es keine Ausschlusskriterien für die Durchsetzung dieser Investition gibt. In Deutschland ist es nun einmal so, dass alles, was genehmigungsfähig ist, auch genehmigt werden muss, andernfalls sind Schadensersatzansprüche zu beachten. Er erinnert an das Holzkraftwerk, welches auch nicht positiv bewertet, aber dennoch umgesetzt wurde. Er spricht außerdem SRin Dr. Hugenroth an und bestätigt nochmals, dass der Weg ein reiner Sandweg mit Einlagerung von Lesesteinen aus den Kartoffelhäusern war, weshalb keinerlei Muttererde entfernt wurde. Wenn der Weg nicht gestattet wird, wird der Verkehr vermutlich über Reinsdorf, Dobien und Braunsdorf laufen, was deutlich abzulehnen ist.

SRin Dr. Hugenroth weist darauf hin, dass sie die Frage an die Verwaltung gerichtet hat und verdeutlichen wollte, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach neuestem Standard erfolgen soll. Die Frage, ob sich auf der gesamten Strecke kein Mutterboden befindet, möchte sie geprüft wissen.

SR Hoffmann merkt an, dass er korrekt aus dem Bauausschuss zitiert habe und die Sorge, dass der Verkehr durch Braunsdorf läuft, unberechtigt sei. Hierzu gab es eine klare Aussage des Landkreises und eine deutliche Antwort des Oberbürgermeisters. Wenn es keinen Gestattungsvertrag gibt, wird es seitens des Landkreises keine Zustimmung zum Projekt geben. Mit der Beschlussfassung wird nicht nur über den Weg entschieden, sondern auch darüber, ob an diesem Standort eine Erdbeerproduktion entsteht oder nicht. Er beantragt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf namentliche Abstimmung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 4
Nein-Stimmen	: 19
Enthaltungen	: 7

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/263-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Wichard Schrieks Gemüse GmbH in der anliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg ermächtigt den Oberbürgermeister eine vorhabenbezogene Baulast für das Bauvorhaben „Erdbeerproduktion“ in das Baulastenverzeichnis eintragen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 19

Nein-Stimmen : 8

Enthaltungen : 3

SR Hoffmann beantragt, im Protokoll zu vermerken, dass er mit „Nein“ gestimmt hat.

Die **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden und den Oberbürgermeister nach vorn und unterbricht die Sitzung von 18:25 Uhr bis 18:44 Uhr.

TOP 20 Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Stadtratsbeschluss I/220-18-21 vom 26.05.2021 zur BV-247/2020

Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-247/2020

Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-001/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-004/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-002/2021

SR Kretschmar stellt den Antrag auf 1. Lesung zur Klärung des Sachverhalts.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 1. Lesung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 31

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

**TOP 21 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana/
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-088/2021**

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Keines der anwesenden Mitglieder des Stadtrates meldet Befangenheit an.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/264-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen, Teilplan A - 6. Änderung Wikana für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes zur Sicherung des Standortes der Firma Wikana
- Berücksichtigung der Belange des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 30

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

**TOP 22 Vorhabenbezogener Bebauungsplan O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I
myCARE Büro- und Logistikkomplex/Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-100/2021**

Die **Vorsitzende** meldet ein Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA an, überträgt die Sitzungsleitung an SR Dr. Thomas und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er bezieht sich auf eine im Bauausschuss gestellte Frage und erklärt, dass die soeben gezeigte Fläche 1,1 ha beträgt.

SR Dr. Thomas lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/265-20-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Planverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Durchführung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes zum „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I myCARE Büro- und Logistikkomplex“ sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes O8 Elstervorstadt Gewerbegebiet VE I myCARE Büro- und Logistikkomplex für das im Lageplan dargestellte Plangebiet (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41
 anwesende Mitglieder: 29
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

TOP 23 Bebauungsplan N10 - Wohnbebauung Lerchenberg - 1. Änderung/ Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-087/2021

Die **Vorsitzende** unterliegt nicht länger dem Mitwirkungsverbot und übernimmt die Sitzungsleitung. Sie weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Keines der anwesenden Mitglieder des Stadtrates meldet Befangenheit an.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/266-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan N10 – Wohnbebauung Lerchenberg – 1. Änderung (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 30
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41
 anwesende Mitglieder: 30
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

TOP 24 Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-099/2021

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Keines der anwesenden Mitglieder des Stadtrates meldet Befangenheit an.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR List meint, dass dem Urbanen Gebiet nicht zugestimmt werden sollte, wenn sich die Interessengemeinschaft der Bürger versammelt und die Bürger einstimmig dagegen sind. Die Immobilienpreise verlieren an Wert. Zudem ist mit einer Lärmerhöhung zu rechnen. In der letzten

Woche gab es Störungen, weil auf den nächtlichen Lärm keinerlei Reaktion erfolgte. Im Interesse der Bürger, die den Stadtrat gewählt haben, sollte die Vorlage abgelehnt werden. Er befürchtet, dass künftig auch viele angrenzende Bereiche zum Urbanen Gebiet werden sollen.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass er das Anliegen von SR List bezüglich der Geruchsbelästigung durch die Biodieselanlage durchaus ernst genommen hat und auch vor Ort war – er kümmert sich also um Piesteritz. Im Ergebnis war festzustellen, dass es sich keinesfalls um Hexan handeln könne. Allerdings hat das Unternehmen andere Probleme, weshalb die Hinweise ernst genommen werden. Bezüglich der Lärmbelästigung wurde bereits Kontakt mit dem SKW aufgenommen. Das SKW hat selbst Messungen durchgeführt und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Beschwerdeführer. Es konnte bereits ermittelt werden, wo der Lärm herkommen könnte. Hierbei handelt es sich vermutlich um eine andere Firma, welche ebenso bereits kontaktiert wurde. Ein Urbanes Gebiet ist nicht die Lösung aller Probleme. Wenn jedoch nichts unternommen wird, werden große Probleme entstehen. Die Stadt Schönebeck ist bezüglich des Urbanen Gebietes an die Lutherstadt Wittenberg herangetreten, da sie auch große Probleme hat. Wittenberg ist daher nicht die einzige Stadt, in der Industrie und Wohnbebauung nahe aneinandergerückt sind. Es muss überlegt werden, wie dieses Problem gelöst werden kann. Das Urbane Gebiet müsse über viele Jahre immer wieder angepasst werden. Eine andere Möglichkeit gibt es derzeit nicht, weshalb er dafür wirbt, dieses Urbane Gebiet umzusetzen. Dennoch sollte mit den Menschen aus Piesteritz weiterhin Kontakt gehalten werden.

SR Dübner merkt an, dass die Stellungnahmen der Fraktion DIE LINKE nicht berücksichtigt wurden. Er bezieht sich auf folgende Schwerpunkte:

Auf die Frage, ob das Planinstrument „Urbanes Gebiet“ für diese Gemengelage tatsächlich die beste Variante ist, um bestehende Konflikte nicht zu verschärfen und zu ihrer Minimierung beizutragen wurde in der Antwort der Gesetzgeber zitiert. Sinngemäß heißt es, das Urbane Gebiet ist ausdrücklich dort vorgesehen, wo Stadtbauung an den Störfallbetrieb heranrückt bzw. städtebauliche Verdichtungen in Innenstädten stattfinden. Seines Erachtens nach, habe dies mit der Situation in Piesteritz nichts gemein. Er kritisiert den Umgang miteinander und meint, die Fragen und Hinweise der Fraktionen sollten ernstgenommen werden, da es auch gewisse Auswirkungen auf die Betroffenen hat.

Zum Gebot einer Schlechterstellung der Betroffenen, die verhindert werden soll, heißt es in der zusammengefassten Antwort sinngemäß, dass der Bebauungsplanentwurf nur die aktuelle Verfahrensweise festschreibt, als Plan für die nächsten Jahre. Letztlich laufe es darauf hinaus, eine faktische Veränderungssperre mit wenigen Ausnahmen auf den Weg zu bringen. Das habe die Verwaltung zwar konsequent zurückgewiesen, aber es lässt sich für die Fraktion kein anderer Schluss ableiten.

Zugesagt war auch die Einbeziehung des Gutachterausschusses zum Thema Wertverlust der Grundstücke. Dazu wird jetzt an vielen Stellen des Abwägungsberichtes geantwortet, dass dem nicht so ist, weil ja auch vorher nicht alles gebaut werden konnte, was denn die Leute wollen. Dem ist sicherlich so, aber dennoch werde mit dem Entwurf festgelegt, weitere Verbote und Einschränkungen auf den Weg zu bringen.

Die Fraktion DIE LINKE geht davon aus, dass dennoch die zugesagte Expertenrunde mit dem Gutachterausschuss im Rahmen des neuen Auslegungsverfahrens stattfindet und das Beratungsergebnis in die weitere Bebauungsplanerarbeitung einfließt und berücksichtigt wird.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/267-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz“ bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bauleitplanes „Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz“ einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 20

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 2

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 29

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

TOP 25 „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“

Vorlage: BV-076/2021

Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-076/2021 - Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: AEA-008/2021

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Hoffmann stellt den Änderungsantrag AEA-008/2021 vor.

Herr Kirchner bezieht sich auf die Diskussion im Bauausschuss, in welcher deutlich geworden ist, dass insbesondere Neubau und Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht im Vordergrund stehen. Im Übrigen ist das Thema der LED-Beleuchtung über den Haushalt geregelt, sodass die Verwaltung an ihrem Vorschlag festhalten möchte.

SR Kretschmar befürwortet die Beschlussvorlage. Auch an die Fraktion FREIE WÄHLER wurde herangetragen, dass der Nussbaum in der Kleingartenanlage verschwinden soll und ein Fällungsantrag vorliegt. Hier wird deutlich, dass die Kleingartengesetze vollkommen überholt und nicht mehr nachhaltig sind. Vor etwa 20 Jahren wurden alle Bäume, welche nicht dem Kleingartengesetz entsprachen, gerodet. Leider würde der Nussbaum auch darunter fallen. Allerdings ist eine Fällung unangemessen, da die Garteninhaberin den Baum nicht gepflanzt hat. Die Baumfällung sollte damit in jedem Fall verhindert werden. Vielleicht sollten die Gärten künftig nur noch verpachtet werden, sodass im Pachtvertrag festgehalten wird, was erlaubt ist und was nicht.

SRin Dr. Hugenroth freut sich außerordentlich, dass sich SR Kretschmar für die Kleingartenanlage und die Diversität einsetzt. Der Wallnussbaum ist tatsächlich sehr alt. Fraglich ist, ob der alte Baumbestand in der Kleingartenanlage nicht erhalten werden kann.

SR Dübner bittet, nicht die praktischen Dinge des Lebens zu vergessen und gleichzeitig immer die Augen offen zu halten, wenn es darum geht, die Stadt schöner und grüner zu gestalten. Überlegt werden sollte auch, wie Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden können um ihnen zu verdeutlichen, dass dies auch eine gemeinsame Aufgabe ist. Er erinnert an die europäische Richtlinie, nach der Halogenlampen nicht mehr zulässig sind, weshalb eine ausführliche Diskussion – auch im Rahmen des Haushalts – erfolgte. Die in der Strategie getroffenen Aussagen hält er für richtig.

SRin Dr. Lange geht auf den Änderungsantrag ein und stimmt SR Dübner in seinen Ausführungen zu. Die Fraktion CDU/FDP wird der Beschlussvorlage zustimmen. Die Vereinbarungen bezüglich der LED-Leuchten finden sich in der Strategie aber auch im Haushalt wieder.

SR B. Naumann weist auf die Steingärten im privaten Bereich hin, welche immer weiter zunehmen. Es ist schwer, im privaten Bereich Einfluss darauf zu nehmen, allerdings gibt es einige Städte, die zumindest versuchen, die Steingärten zu reduzieren. Dieser Aspekt sollte hier nicht unbeachtet bleiben.

SR E. Naumann meint, dass es um eine Grundsatzentscheidung geht. Er wurde dahingehend sensibilisiert, dass es kein „Unkraut“ gibt, sofern die Grünflächenstrategie ernst genommen wird. Natur würde damit als schön und eine gemähte Wiese als störend empfunden werden. Darüber müsse man sich im Klaren sein. Die Umsetzung bedarf sicher einiger Jahre.

SR Hoffmann geht es mit dem Änderungsantrag nicht um die Ablehnung der Vorlage, sondern um die Klarstellung dieses einen konkreten Punktes. Er bittet um Zustimmung.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 21

Enthaltungen : 6

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/268-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die „Grünflächenstrategie Lutherstadt Wittenberg“, die im Rahmen des Label-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ erstellt wurde, gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg wird beauftragt, die Grünflächenstrategie umzusetzen sowie im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen finanziell und personell zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 25

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

**TOP 26 Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“
Vorlage: BV-030/2021**

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er bezieht sich auf die im Bauausschuss seitens SRin Dr. Hugenroth gestellte Frage und stellt klar, dass im Flächennutzungsplan die Bezeichnung „Kleingartenpark“ gewählt wurde.

SRin Dr. Hugenroth meint, dass für einen Kompromiss sehr wenig im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage geändert wurde. Es sind immer noch 41 Gärten betroffen. Für eine Kleinstadt sei das Vorhaben absolut überdimensioniert. Die Wege seien zu breit und unnötig. Den Teich mit einem Steg und Schilf zu versehen, sei naturfachlich zu kritisieren. Zudem bringe es keine Touristen, sondern störe das ökologische Dasein in und an diesem Teich. Die vorgeschlagenen Themengärten gäbe es bereits, weshalb nicht an anderer Stelle weitere

Themengarten errichtet werden müssen. Dieses Vorhaben hält sie für „irre“. Schlichtweg sei das Vorhaben auch nicht finanzierbar. Die Kleingartenanlage stellt einen wichtigen Faktor für das soziale Beisammensein dar. Es sei unverständlich, dass in einer Diplomarbeit ein Konzept aus dem Jahr 1873 aufgegriffen wird, anstatt die sozialen und ökologischen Beziehungen, welche in der Anlage entstanden sind, aufrecht zu erhalten. Sie kann dem Konzept nichts abgewinnen und wird ihm daher auch nicht zustimmen.

SR Kretschmar erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER und die Mehrheit des Stadtrates dem Vorschlag der Stadtentwicklung folgen können. Er spricht SRin Dr. Hugenroth an und erklärt, dass man nicht immer nur gegen diese Veränderungen sein dürfe und die Menschen in den Kleingärten einbezogen werden müssen. Frau Mücke teilte schriftlich mit, dass sie das Vorhaben zwar für überproportioniert halte, das Konzept als solches jedoch respektiert wird.

SR Dübner beschäftigt die Einschätzung von SRin Dr. Hugenroth, dass das Konzept „irre“ sei. Der Brief von Frau Mücke erreichte alle Fraktionen. Er zeigt, dass sich der Streit gelohnt hat und ein Kompromiss gefunden werden konnte. Die Vorstandsmitglieder hoffen jedoch auf Gesprächsbereitschaft – was in jedem Falle gewährleistet werden muss. Auch sollte das Kleingartengesetz geprüft und ggf. eine Änderung auf den Weg gebracht werden.

Herr Kirchner weist SRin Dr. Hugenroth darauf hin, dass das Konzept nicht „irre“ ist, sondern eine Rahmenplanung darstellt. Zudem wurde das Konzept nicht aus einer Diplomarbeit entwickelt, sondern von qualifizierten und anerkannten Landschaftsplanern erarbeitet. Außerdem ist die Planung nicht aus dem Jahr 1873, sondern aus 2021.

SR Hoffmann bezieht sich auf den vergangenen Wahlkampf. Hier hat er für den Erhalt der Kleingärten geworben. Den Kompromiss befürwortet er und wird der Beschlussvorlage zustimmen.

SRin Dr. Hugenroth hat lediglich die Errichtung von neuen Themengärten als „irre“ bezeichnet, nicht jedoch das Konzept selbst. Sie beantragt das Rederecht für Frau Mücke, weil die Akzeptanz des Konzeptes seitens der Stadträte fälschlicherweise als Zustimmung gewertet wird.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Rederecht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 12
Enthaltungen	: 9

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/269-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Entwicklungskonzept für die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Umsetzung der einzelnen Projektbestandteile.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 25
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 1

TOP 27	Fördergebiet „Lebendige Zentren – Altstadt“/Gebietsabgrenzung Vorlage: BV-089/2021
TOP 28	Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhncher Bach-Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“/Gebietsabgrenzung/Änderungsbeschluss Vorlage: BV-091/2021
TOP 29	Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Elstervorstadt/Kuhlache" sowie "Kleinwittenberg/Alter Elbhafen"/Gebietsabgrenzung Vorlage: BV-092/2021

Die Tagesordnungspunkte 27 bis 29 werden im Komplex vorgestellt.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Bezüglich der Grenzen gab es eine Diskussion im Bauausschuss. Die Einbeziehung der seitens SR Kretschmar vorgeschlagenen Fläche wurde nochmals geprüft. Allerdings möchte die Verwaltung ihren Vorschlag beibehalten, da der Straßenverlauf grundsätzlich aufgenommen werden soll. Zudem ist diese Fläche bereits eine A und E-Maßnahmefläche, sodass eine Entwicklung dort schwer möglich ist, weil sie bereits stattgefunden hat und jeder Eingriff mit einem langen Prozedere verbunden wäre.

SR F. Thomas möchte wissen, weshalb sich das soziale Gebiet auf die Straße An der Christuskirche bzw. auf den Karl-Marx-Platz begrenzt und nicht noch weiter nach Westen ausgeweitet wird.

Herr Kirchner erklärt, dass die nördliche Grenze – auch hier die Straße An der Christuskirche – für den Bereich sozialer Zusammenhalt gesehen wird, womit eine Nord-Süd-Verbindung gegeben ist. Sollte die Straße An der Christuskirche einmal saniert werden, möchte man auch die Achse nach Süden hin mit betrachten. Das Gebiet im westlichen Teil aus dem alten Fördergebiet wurde für den neuen nördlichen Teil verändert.

SR Rauschning erklärt, dass die SPD-Fraktion den Fördergebieten zustimmen wird. Er bittet jedoch um eine regelmäßige Information bezüglich der Fördermöglichkeiten in den Ortschaften.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/270-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung des Fördergebietes „Lebendige Zentren – Altstadt“ gemäß der in Anlage 2 und 3 beschriebenen Grenze.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für das in den Anlagen 2 und 3 beschriebene Gebiet zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-091/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/271-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Änderung der förmlich festgelegten Fördergebiete Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) – „Trajuhncher Bach/

Lerchenberg“ sowie „Wittenberg West“ auf Grundlage des § 171 e Abs. 3 BauGB in den in Anlage 1 bis 4 beschriebenen Grenzen.

2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen entsprechend § 171 e Abs. 4 BauGB zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-092/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/272-20-21

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abgrenzung der Fördergebiete Wachstum und nachhaltige Erneuerung – „Elstervorstadt/Kuhlache“ sowie „Kleinwittenberg/Alter Elbhafen“ gemäß der in den in Anlage 1 bis 4 beschriebenen Grenzen.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die gemäß den Fördervoraussetzungen erforderlichen konzeptionellen Grundlagen für die in den Anlagen 1 bis 4 beschriebenen Gebiete zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 30 Änderung der Parkraumsituation am Schlossplatz
Vorlage: BV-105/2021

Die Beschlussvorlage wurde am 13.09.2021 im Bauausschuss als 1. Lesung behandelt und wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

TOP 31 Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2018 "Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Schaffung einer neuen Anbindung der Strandbadstraße an die Belziger Straße im Ortsteil Reinsdorf"
Vorlage: BV-052/2021

Die Beschlussvorlage wurde am 13.09.2021 im Bauausschuss als 1. Lesung behandelt und wird in der heutigen Sitzung nicht aufgerufen.

TOP 32 Antrag der Fraktion CDU/FDP - Aufnahme des Südufers des Hafens Wittenbergs in die Landschaftsplanung Rahmenplan Elbe/Großer Anger
Vorlage: A-007/2021

SR Richter stellt den Antrag anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/273-20-21

Das südliche Ufer des Hafenbeckens wird in die Projektierung Rahmenplan Elbe/Großer Anger einbezogen. Dies umfasst die Verlängerungen der Straßen hinter dem Wasserschiffahrtsamt und dem daran anschließenden Trampelpfad bis zum Hafenkopf. Dieser Weg wird der Öffentlichkeit barrierefrei zugänglich gemacht und an der Spitze mit der Option einer Aussichtsplattform abgeschlossen. Im Zuge dieser Planung wird die südliche Hafemböschung unter landschaftsarchitektonischen Aspekten angepasst sowie ästhetisch und naturschutzkonform hergerichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 33 Antrag der AdB-Fraktion - keine demokratiefeindlichen Beschlussvorlagen
Vorlage: A-008/2021

SR Hoffmann stellt den Antrag anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Er verweist hier insbesondere auf die Seite 43, Punkte 3 und 6 der Charta und beantragt die Verweisung des Antrages in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Charta, auf welche sich SR Hoffmann bezieht, tatsächlich so im Internet zu finden war. Hierüber wurde ein Impulsvortrag gehalten, welcher jedoch klar von der eigentlichen Charta differenziert werden muss. Liest man die Passagen oberflächlich, so könne ein falscher Eindruck entstehen. Im Rahmen der Ausschreibung wurde diese Problematik jedoch erkannt, weshalb die Charta angepasst und die Version, auf welche SR Hoffmann verwiesen hat, ersetzt wurde. Das Antragsverfahren sollte daher klar von dem Impulsvortrag getrennt werden. Den Antrag hält der **Oberbürgermeister** damit für überflüssig und bittet um Zurückweisung.

SR Hoffmann hat eine ähnliche Reaktion seitens des Oberbürgermeisters erwartet. Sicher handelte es sich um einen Impulsvortrag, welcher allerdings Bestandteil der Smart-City-Charta sei. Entgegen der Aussage des Oberbürgermeisters ist das Dokument noch immer im Internet auf der Seite von SmartCity abrufbar. Das gesamte Konzept wurde beschlossen. Seiner Meinung nach hätten solche Inhalte, welche von einem Bundesministerium formuliert wurden, niemals hineinkommen dürfen. Da dies demokratiefeindlich sei und dem freiheitlich demokratischen Grundgesetz widerspreche, sei der Antrag gerechtfertigt. Er bittet nochmals um Verweisung in den Haupt- und Wirtschaftsausschuss, um darüber diskutieren zu können.

Die **Vorsitzende** lässt über den Verweisungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
 Ja-Stimmen : 2
 Nein-Stimmen : 26
 Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/274-20-21

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zukünftig genauestens darauf zu achten dem Stadtrat keine Beschlussvorlagen vorzulegen, die demokratiefeindliche Inhalte haben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 27

Enthaltungen : 0

TOP 34 Antrag der AdB-Fraktion - Mülltonnen auf dem Kirchplatz**Vorlage: A-009/2021**

SR Hoffmann stellt den Antrag vor und beantragt die Verweisung in den Bauausschuss. Er kritisiert, dass Herr Kirchner ihm vor der Sitzung sagte, die Verwaltung befasse sich bereits mit dem Thema. Dies sei in der Vergangenheit oft vorgekommen. Er habe den Eindruck, dass die „falsche Fraktion“ Anträge stellt.

Herr Kirchner merkt an, dass SR Hoffmann die Verwaltung gebeten hat, bereits beim Einbringen eines Antrages, Stellung zu beziehen. Zudem soll das Verfahren, den Antrag zwischen dem Stadtrat und den Ausschüssen hin und her zu verweisen, möglichst abgekürzt werden. Im Jahr 1993 wurden alle Wege- Leitungs- und Nutzungsrechte im Rahmen von Nutzungsverträgen geregelt. Vereinbart wurde auch, dass die Stadt auf diesem Grundstück der Evangelischen Stadtkirchengemeinde alle anfallenden einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen und privatrechtlichen Lasten und Abgaben sowie Unterhaltungskosten zu tragen hat. 2006 hat die Verwaltung versucht, Lösungen auch in Absprache mit der Stadtkirchengemeinde zu finden. Die favorisierten unterirdischen Lösungen sind hier nicht möglich, da es sich um ein hochgradiges archäologisches Denkmal handelt. Auf Grund des Denkmalschutzes konnte bisher keine Lösung erarbeitet werden. Dennoch wird die Verwaltung das Thema weiterhin bearbeiten. Wenn die Verwaltung einen entsprechenden Stand erarbeitet hat, würde eine Vorstellung im Bauausschuss erfolgen. So könnte das Verfahren verkürzt werden.

SRin Dr. Lange erklärt, dass der Antrag inhaltlich durchaus thematisiert werden sollte. Sie würde befürworten, den Antrag in den Bauausschuss zu verweisen. Schließlich könne er so immer wieder aufgerufen werden, um entsprechende Informationen zu erteilen. Sie ist verwundert darüber, dass Herr Block SR Hoffmann mit der Antragstellung im Stadtrat beauftragt hat, obwohl er sich selbst hätte dem Thema annehmen können.

SR Hoffmann stellt klar, dass Pfarrer Block ihn nicht aufgefordert hat, den Antrag zu stellen. Dies habe sich aus einem zufälligen Gespräch ergeben.

SR Kretschmar meint, dass nicht jedes Thema eines Antrages bedarf. Die Angelegenheit hätte als Anfrage aus den Fraktionen an die Verwaltung herangetragen werden können.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 19

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 10

TOP 35 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 36 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Hoffmann bezieht sich auf die neue Regelung, nachdem Menschen, welche sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden, keine Lohnfortzahlung mehr erhalten sollen. er fragt, wie die Stadt mit dieser Regelung umgeht. Schließlich seien jene, die sich in eine Quarantäne begeben müssen, zumeist gar nicht selbst schuld daran, dass sie mit einem Infizierten in Kontakt gekommen sind.

SRin Dr. Hugenroth unterbreitete im Bauausschuss den Vorschlag, die Klimawette einzugehen, dass Wittenberg bis zum internationalen Treffen mehr CO₂ einsparen wird, als Göttingen. Ihr wurde daraufhin gesagt, dass der Zeitraum zu kurz sei, weshalb sie die Fraktionen bittet, weitere Ideen für eine Klimawette zu sammeln.

SRin Menzel kritisiert, dass die Wahlscheine für die Bundestagswahl erneut in den Briefkästen der Ortschaftsräte eingeworfen wurden. Die Formulierung, dass die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde zu beantragen sind, sei irreführend. Sie bittet, bei der nächsten Wahl ggf. eine andere Formulierung zu wählen.

Außerdem merkt **SRin Menzel** an, dass sie Blühwiesen zwar befürwortet, diese allerdings die Leitpfosten an der Coswiger Landstraße verdecken. Auch wenn es sich hier um eine Bundesstraße handelt, bittet sie um entsprechende Weiterleitung an die KSW.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Parkuhren in der Wallstraße zum Töpfermarkt defekt waren und auch jetzt noch in Richtung Musikschule nicht funktionieren. Hier hätten Gelder generiert werden können.

Herr Kirchner wirft ein, dass die Automaten erneuert werden.

Zuletzt bittet **SRin Menzel**, darauf hinwirken, dass die Bauvorhaben – auch vom Entwässerungsbetrieb und anderer Unternehmen der Stadt – besser kontrolliert werden. Sie bezieht sich hierbei insbesondere auf die Delle an dem Gully in der Dessauer Straße, Höhe BMW-Autohaus. So hätte die Straße nach Abschluss der Maßnahme nicht hinterlassen werden dürfen.

SR List informiert, dass am 16.10.2021 in der Weststraße 1 in Piesteritz eine Festlichkeit zwischen 14:00 und 19:00 Uhr veranstaltet wird. Er lädt die Stadträte hierzu ein, um sich den Problemen der Bürger vor Ort anzunehmen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:37 Uhr.